

Kassel, 03.09.2007

## **Niederschrift**

über die 15. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung**  
am Mittwoch, 29.08.2007, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008 | 101.16.587 |
| 2.  | Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden  | 101.16.510 |
| 3.  | Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden  | 101.16.511 |
| 4.  | Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule  | 101.16.524 |
| 5.  | Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen  | 101.16.533 |
| 6.  | Kinder und Jugendliche, betroffen von Trennung, Scheidung und mit einem Elternteil lebend  | 101.16.543 |
| 7.  | Zustand Skaterplatz dock 4   | 101.16.552 |
| 8.  | Berufliches Schulwesen   | 101.16.575 |
| 9.  | Informations- und Technologieplan für Schulen  | 101.16.590 |
| 10. | Bericht Schulinspektionen  | 101.16.591 |
| 11. | Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe   | 101.16.597 |
| 12. | Mehrkosten für den Schulträger aus durchgeführten Schulinspektionen  | 101.16.598 |
| 13. | "Abrippen" an Kasseler Schulen   | 101.16.599 |
| 14. | Städtisches Personal an Schulen  | 101.16.607 |
| 15. | Übergewichtigkeit bei Kindern  | 101.16.621 |
| 16. | Bewerbung für Multiplikatoren Implementierung BEP  | 101.16.623 |

Vorsitzende Jakat eröffnet die mit der Einladung vom 20.08.2007 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden, darunter besonders Stadtverordnete Mütterthies als neues Mitglied für die CDU-Fraktion sowie Stadtverordnete Mattern als neues Mitglied für die Fraktion Grüne und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Zur Tagesordnung**

Um ein zügiges Abarbeiten der umfangreichen Tagesordnung zu gewährleisten, sind sich die Ausschussmitglieder nach ausführlicher Aussprache auf Vorschlag des Stadtverordneten Schild, CDU-Fraktion, darüber einig, dass die Beantwortung der Anfragen zu TOP 6, 7, 12, 13, 14 und 15 schriftlich erfolgen soll. Stadträtin Janz sagt die schriftlichen Antworten als Anlagen zur Niederschrift zu.

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 3, Anträge der SPD-Fraktion und Fraktion Grüne betr. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden, erfolgt auf Wunsch der Stadtverordneten Bergmann, SPD-Fraktion, in der nächsten Sitzung.

Es werden keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen, so dass Vorsitzende Jakat die Tagesordnung in der geänderten Form feststellt.

### **1. Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.587 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Der Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2007/08 wird zugestimmt.“

Stadträtin Janz begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008, 101.16.587, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

- 2. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.510 -

## **Abgesetzt**

- 3. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.511 -

## **Abgesetzt**

#### **4. Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.524 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der Bezirksfachklassen für die Berufe Fotograf und Buchbinder an der Walter-Hecker-Schule in Kassel einzusetzen.

Stadtverordneter Liebetrau begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule, 101.16.524, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schild

## **5. Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen**

Geänderter Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.533 -

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahes Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

**Berücksichtigt werden soll ein mobiles Angebot speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Beraterinnen und Berater sollen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.**

Stadtverordnete Dr. van den Hövel begründet den geänderten Antrag der Fraktion Grüne.

In der sich anschließenden Aussprache gibt der Leiter des Jugendamtes, Herr Strutwolf, einen Sachstandsbericht über die aktuelle Arbeit des Jugendamtes bezüglich der im geänderten Antrag der Fraktion Grüne angesprochenen Problematik. Der Bericht liegt dieser Niederschrift in schriftlicher Form als Anlage bei.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen, 101.16.533, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel

- 6. Kinder und Jugendliche, betroffen von Trennung, Scheidung und mit einem Elternteil lebend**  
Anfrage der SPD-Fraktion  
- 101.16.543 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- Wie viele Trennungs- und Scheidungsfälle mit Kindern und Jugendlichen gab es in KS in den letzten fünf Jahren?
- Gibt es in KS eine Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt?  
Wenn ja:- In welchen Bereichen?

- Wie sieht die Zusammenarbeit aus?
- Findet ein regelmäßiger Austausch statt?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein damit Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden?
  - Wie sieht die Abwicklung aus?
  - Wie hoch war die Summe in den letzten fünf Jahren?
  - Wie hoch ist die Quote der Rückzahlungen?
- Gibt es eine Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Erziehungsberatungsstellen, welche sich trägerübergreifend mit folgenden Themen beschäftigt wie:
  - Trennung und Scheidung
  - Verschuldete Familien
  - Pflegeeltern
  - andere Themen
- Wie hoch ist der Anteil der Beratungsfälle bei den verschiedenen freien Trägern und dem Jugendamt, bezogen auf die gesamte Stadt?
- Wie waren die Kosten für Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren?
  - Um wie viele Fälle handelt es sich?
  - Wie schlüsseln sich diese Fälle auf?
- Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden, welche Hartz IV in Anspruch nehmen?
  - Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?
- Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden, welche von der AfK (Arbeitsförderung Kassel) betreut werden, wie hoch ist die Erfolgsquote der Vermittlung?

**Es erfolgt kein Aufruf.  
Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

## **7. Zustand Skaterplatz dock 4**

Anfrage der Fraktion Grüne

- 101.16.552 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Ab dem 19. 04. ist der Skaterplatz am dock 4 wieder eröffnet.

Ist sicher gestellt worden, dass der Platz von Jugendlichen wieder genutzt werden kann?

Welche Beschädigungen sind durch die Baustellenarbeiten entstanden?

Führt der Magistrat Verhandlungen mit dem Investor über die Instandsetzung des Platzes?

**Es erfolgt kein Aufruf.**

**Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser**

**Niederschrift als Anlage beigefügt.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste**

**Sitzung vorgemerkt.**

## **8. Berufliches Schulwesen**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.575 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die notwendige Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Kassel unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der Konzeptentwicklung des „Hessencampus Kassel - Lebensbegleitendes Lernen“ und der Zwischenergebnisse des Modellprojektes Selbstverantwortung Plus“ zu berichten.

Stadtverordneter Dr. Alekuzei begründet den Antrag seiner Fraktion.

Die Ausschussmitglieder sind auf Vorschlag von Stadträtin Janz einvernehmlich damit einverstanden, dass Stadträtin Janz zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung den Leiter der Oskar-von-Miller-Schule, Herrn Fuchs, sowie die Leiterin der Volkshochschule, Frau Seewald, mitbringt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Berufliches Schulwesen, 101.16.575, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

### **9. Informations- und Technologieplan für Schulen**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.590 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende einen Informations- und Technologieplan für die Schulen der Stadt Kassel vorzulegen.

Dieser Plan soll zur kontinuierlichen Verbesserung der IT - Ausstattung an den städtischen Schulen dienen. Dazu zählen einerseits die bedarfsgerechte Ausstattung von Klassenräumen mit PC-Arbeitsplätzen und andererseits ein regelmäßiger Austausch der Geräte im Vier- bis Fünf-Jahresrhythmus sowie der systematische Ausbau der Netzwerke.

Der Informations- und Technologieplan soll alle Schulformen, insbesondere aber auch die Grundschulen im Blick haben.

Stadtverordneter Schild begründet den Antrag seiner Fraktion, den er nach kurzer Aussprache wie folgt ändert:

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende einen Informations- und Technologieplan für die Schulen der Stadt Kassel vorzulegen.

Dieser Plan soll zur kontinuierlichen Verbesserung der IT - Ausstattung an den städtischen Schulen dienen. Dazu zählen einerseits die bedarfsgerechte Ausstattung von Klassenräumen mit PC-Arbeitsplätzen und andererseits ein regelmäßiger Austausch der Geräte sowie der systematische Ausbau der Netzwerke.

Der Informations- und Technologieplan soll alle Schulformen, insbesondere aber auch die Grundschulen im Blick haben.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung:  
Enthaltung:  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Informations- und Technologieplan für Schulen, 101.16.590, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Goebel-Feußner

## **10. Bericht Schulinspektionen**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.591 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die Ergebnisse der Schulinspektionen, soweit sie den Schulträger betreffen, zeitnah und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Stadtverordneter Schild begründet den Antrag seiner Fraktion, den er nach kurzer Aussprache auf Vorschlag von Stadträtin Janz ändert.

Stadträtin Janz sagt eine regelmäßige schriftliche Berichterstattung über die Fraktionsbüros zu.

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Schulinspektionen, soweit sie den Schulträger betreffen, zeitnah und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Schulinspektionen, 101.16.591, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

## **11. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.597 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Staatlichen Schulamt dafür einzusetzen, dass die Schule Jungfernkopf im Schuljahr 2007/2008 auch in der 3. Jahrgangsstufe vierzünftig bleibt und keine Klassen zusammengelegt werden.

Stadtverordneter Liebetrau begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach ausführlicher Aussprache bei

Zustimmung: SPD

Ablehnung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: FDP

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe, 101.16.597, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

**12. Mehrkosten für den Schulträger aus durchgeführten Schulinspektionen**

Anfrage der SPD-Fraktion  
- 101.16.598 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Mehrkosten für den Schulträger ergaben sich bisher aus den in Kassel durchgeführten Schulinspektionen, die im Auftrag der Hessischen Landesregierung durchgeführt worden sind?
2. Mit welcher finanziellen Mehrbelastung wird vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in Zukunft gerechnet?
3. Inwieweit greift das in Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip?

**Es erfolgt kein Aufruf.**

**Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**13. "Abrippen" an Kasseler Schulen**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.599 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es an Kasseler Schulen die sogenannten Fälle des „Abrippens“ von Schülern (Schüler nehmen anderen Schülern unter Androhung von psychischer/physischer Gewalt exklusive und werthaltige Gegenstände, wie Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen, Handys etc. ab)?
2. Wenn ja, wie viele?
3. An welchen Schulen?
4. Wie wird an den Schulen mit diesem Problem umgegangen?
5. Müssen Schüler neben evtl. strafrechtlichen Konsequenzen auch mit schulinternen Konsequenzen rechnen?

**Es erfolgt kein Aufruf.**

**Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **14. Städtisches Personal an Schulen**

Anfrage der SPD-Fraktion  
- 101.16.607 -

##### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchem Arbeitszeitschlüssel und mit welcher Arbeitsplatzbeschreibung werden den Schulen Sekretärinnen-Stellen zugewiesen?
2. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten beinhaltet die Arbeitsplatzbeschreibung für Schul-Hausmeister?

**Es erfolgt kein Aufruf.**

**Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **15. Übergewichtigkeit bei Kindern**

Anfrage der Fraktion Grüne  
- 101.16.621 -

##### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Stadt zur Übergewichtigkeit und Adipositas von Kindern vor?
2. Welche Bedeutung hat Übergewicht und Adipositas im Rahmen der Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen?

3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt, wenn im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung oder einer anderen Untersuchung Übergewicht oder Adipositas festgestellt wird und wie wird in diesen Fällen verfahren?
4. Inwieweit spielt Übergewicht oder Adipositas im Rahmen von veranlassten Jugendhilfemaßnahmen eine Rolle?
5. Gibt es im Rahmen der Jugendhilfe spezialisierte Angebote für Kinder mit Übergewicht oder Adipositas und wenn ja, welche sind dies?
6. Mit welchen Maßnahmen versucht die Stadt Kassel der zunehmenden Übergewichtigkeit und Adipositas von Kindern zu begegnen?
7. Wann sind spezielle Maßnahmen gegen Übergewicht und Adipositas sinnvoll und wann sind Maßnahmen, die auf eine gute Ernährung und Bewegung abzielen, zu bevorzugen?
8. An welchen Kindertagesstätten und Schulen sind der Stadt Kassel Projekte bekannt, die speziell gegen Übergewicht und Adipositas bzw. allgemein auf eine gesunde Ernährung und Bewegung abzielen?
9. An welchen dieser Projekte ist die Stadt Kassel und in welcher Form beteiligt?
10. Welche Informations- und Beratungsangebote können Eltern nutzen, um sich zum Thema Übergewicht und Adipositas zu informieren?
11. Inwieweit spielt das Thema Übergewicht und Adipositas in der Erziehungsberatung eine Rolle und welche konkreten Handlungsempfehlungen werden den Eltern gegeben?
12. An welchen Schulen werden bewegungsorientierte Angebote in den Schulalltag integriert? Liegen der Stadt Kassel hierzu Erkenntnisse vor, welche konzeptionellen Ansätze der Integration von Sport und Bewegung im Schulalltag praktisch untersucht werden?
13. Welche Essensangebote werden den Kindern in Schulen gemacht und wie sind diese unter dem Stichwort gesunde Ernährung zu beurteilen?
14. Wer ist für das Essens- und Getränkeangebot an den Schulen verantwortlich und wer kann darauf Einfluss nehmen?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt bei Mittagstischen und Schulkiosken auf eine gesunde Ernährung und ein gesundes Ernährungsverhalten an Schulen einzuwirken?
16. Welche Sportangebote sind der Stadt Kassel bekannt, die sich speziell dem Problem der Übergewichtigkeit von Kindern und Jugendlichen annehmen?

17. Wie bewertet die Stadt Kassel die (Zwischen)-Ergebnisse des Agendaberichtes im Hinblick auf das Thema Adipositas und Übergewichtigkeit von Kindern und Jugendlichen?

18. Ist das Thema Gesundheit / gesunde Ernährung in den Schulprogrammen der Kasseler Schule berücksichtigt? Wenn ja, in welchen?

**Es erfolgt kein Aufruf.  
Die schriftliche Antwort des Magistrats ist dieser  
Niederschrift als Anlage beigefügt.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste  
Sitzung vorgemerkt.**

**16. Bewerbung für Multiplikatoren Implementierung BEP**

Anfrage der Fraktion Grüne  
- 101.16.623 -

**Anfrage**

Die Landesregierung Hessen beabsichtigt, zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans in Hessen insgesamt 100 zertifizierte MultiplikatorInnen auszubilden. (50 aus dem Elementarbereich/50 aus dem Schulbereich).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Konkretisierungen liegen für die inhaltliche und terminliche Umsetzung der MultiplikatorInnenschulung durch das Land vor?
2. Ist sichergestellt, dass bei der derzeitigen konzeptionellen Informationslage kein Beteiligungsdefizit für Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Kassel entstehen?
3. Ist durch die Vorgabe des Landes sichergestellt, dass die Freistellung der MitarbeiterInnen im Umfang von ca. 20 Fortbildungstagen garantiert ist?
4. Ist durch die Vorgabe des Landes die Finanzierung der Freistellung gewährleistet?

5. Welche Vertretungsregelungen sind bei der Fortbildung für die MitarbeiterInnen in Schulen und Kindertagesstätten durch die Vorgaben des Landes vorgesehen?
6. Ist sichergestellt, dass die Teilnahme an der MultiplikatorInnenschulung und der damit verbundene Ausfall der Fachkräfte das Kerngeschäft in Kindertagesstätten und Schulen nicht beeinträchtigt?

Stadtverordnete Dr. van den Hövel begründet die Anfrage der Fraktion Grüne, die anschließend von Stadträtin Janz beantwortet wird.

Auf Bitten des Stadtverordneten Schild, CDU-Fraktion, sagt Stadträtin Janz die Antwort des Magistrats nochmals in schriftlicher Form zu. Sie liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Vorsitzende Jakat erklärt abschließend die Anfrage für erledigt.

## **Die Anfrage ist beantwortet.**

**Ende der Sitzung:** 18.30 Uhr

Gabriele Jakat  
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend  
und Bildung am

**Mittwoch, 29.08.2007, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Gabriele Jakat, SPD  
Vorsitzende

G. Jakat

Bodo Schild, CDU  
2. Stellvertretender Vorsitzender

B. Schild

Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Mitglied

Dr. Rabani Alekuzei

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

Anke Bergmann

Barbara Bogdon, SPD  
Mitglied

B. Bogdon

Peter Liebetrau, SPD  
Mitglied

P. Liebetrau

Nicola Mütterthies, CDU  
Mitglied

N. Mütterthies

Dr. Michael von Rüden, CDU  
Mitglied

i.V. W. Stübgen - Dittmer

Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied

S. Rudolph

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne  
Mitglied

Dr. van den Hövel

Heike Mattern, Grüne  
Mitglied

H. Mattern

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP  
Mitglied

Heidrun Goebel-Feußner

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Izzet Pehlivan,  
Vertreter des Ausländerbeirates

D. Pehlivan

**Magistrat**

Anne Janz, Grüne  
Stadträtin

Anne Janz

**Schriftführung**

Elisabeth Spangenberg,  
Schriftführerin

Spangenberg

**Verwaltung/Gäste**

J. Häfner -40-  
G. Hübner -51-

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An - 16 -



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaiser,

die Mitglieder des Ausschusses Jugend, Schule und Bildung haben in der Sitzung am 29.08.2007 gebeten, den Antrag/die Anfragen

- 101.16.533 (Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen)
- 101.16.543 (Kinder und Jugendliche, betroffen von Trennung, Scheidung und mit einem Elternteil lebend)
- 101.16.552 (Zustand Skaterplatz dock 4)
- 101.16.598 Mehrkosten für den Schulträger aus durchgeführten Schulinspektionen
- 101.16.599 („Abrippen“ an Kasseler Schulen)
- 101.16.607 (Städtisches Personal an Schulen)
- 101.16.621 (Übergewichtigkeit bei Kindern) wird in der KW 37 nachgereicht
- 101.16.623 (Bewerbung für Multiplikatoren Implementierung BEP)

schriftlich zu beantworten und dem Protokoll beizufügen. (erl. Spangenberg)

Die Antworten erhalten Sie als Anlage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

  
Anne Janz  
Stadträtin

Anlagen

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Schule, Jugend u. Bildung

---

- 5101/D -

ZU TOP 5

Kassel, 29.05.2007 schw.  
Herr Bub, ☎ 51 52

der Sitzung  
des Ausschusses  
für Schule, Jugend  
u. Bildung am  
Mi., 29.8.2007

An

- V -

über - 51 -

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Anhörung im Jugendhilfeausschuss**

**Frühhilfeangebot: Alkoholkonsum bei Jugendlichen,  
Vorlage-Nr.: 101.16.533**

#### **Stellungnahme:**

"Frühhilfeangebot": Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Frühhilfeangebotes für Alkohol konsumierende Jugendliche korrespondiert inhaltlich eng mit den im Rahmen der hiesigen Drogenhilfeplanung entwickelten konzeptionellen Überlegungen.

Eine Fokussierung auf bestimmte Konsummuster oder Substanzen als Voraussetzung für ein Tätigwerden der Frühhilfe ist jedoch nicht angezeigt, da Jugendliche in der Regel vielfältige polyvalente Suchtmittelerfahrungen haben. So muss Frühhilfe zunächst am Risikoverhalten und nicht am Suchtmittel ansetzen, um bei ersten Anzeichen einer Suchtproblematik adäquat tätig zu können.

Mit Scheitern des Projektantrages über HEGISS wurden seitens des Jugendamtes für den städtischen Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 17.300,00 € für ein Projekt Frühhilfe angemeldet. Zudem wurden 6 Sozialarbeiter-Wochenstunden aus der Jugend- und Drogenberatung W 23 hierfür freigesetzt. Mit diesen Mitteln sollen folgende Projektbausteine schrittweise realisiert werden:

- Aufsuchendes zeitnahes Angebot zur Kontaktaufnahme für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Suchtmittelintoxikation im Krankenhaus behandelt werden (Kooperation mit dem Klinikum Kassel und dem Krankenhaus Park Schönfeld)

- Aufbau von Kooperationsstrukturen zunächst (exemplarisch) mit einer Schule, möglicherweise Carl-Schomburg-Schule.
- Fortführung der bestehenden Kooperation mit Polizei und Justiz (Hinweise auf riskanten Suchtmittelkonsum bei jugendlichen Straftätern).
- Risikocheck: Reflektion problematischen Konsumverhaltens im Kontext mit der individuellen Lebenssituation und informationsorientierte Beratung über Suchtmittel und deren Wirkung sowie das Suchthilfeangebot.
- Sofern indiziert, Anamnese und Diagnostik im Sinne einer individuellen Bestandsaufnahme.
- Aufbau eines Gruppenangebotes für riskant konsumierende Jugendliche.
- Enge Kooperation und Vernetzung mit der Fachstelle für Suchtprävention und der Kampagne Choose zur Durchführung von Infoaktionen in den Kasseler Diskotheken und Jugendtreffpunkten.
- Im Sinne zu erwartender Synergieeffekte stärkere Einbeziehung (Schulung) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe insbesondere der Mobilen Jugendarbeit/Cliquenbetreuung.

Der Bedarf für ein Frühhilfenangebot gerade unter dem Aspekt Alkohol ist unbestritten. Wie hoch die erforderlichen Ressourcen für ein flächendeckendes, das heißt stadtweites Angebot sind, lässt sich derzeit nicht beziffern. Schon jetzt sind die Hinweise auf riskant konsumierende Jugendliche zahlreich. Mit Bekanntwerden einer Frühhilfestelle und verbesserter Zugangs- und Meldewege wird sich diese Situation im Sinne des Bedarfs drastisch verändern. Die Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt die Qualität eines solchen Angebotes muss sichergestellt werden und nicht in Folge von Überlastung, durch Absagen, Wartelisten, vereinfachte respektive reduzierte Beratung fragwürdig werden.

Mit Hilfe der anvisierten Projektmittel in Höhe von 17.300,00 € wird ein erster Schritt für die Einrichtung eines Frühhilfenangebotes möglich.

#### **Mobiles Beratungsangebot für osteuropäische junge Menschen:**

In vielen Stadtteilen werden von Bürgerinnen und Bürgern Jugendliche und junge Erwachsene registriert, die durch Vandalismus, Pöbeleien, Ruhestörung und vor allem durch exzessiven Alkoholkonsum auffallen, darunter auch Jugendliche osteuropäischer Herkunft.

Diese Personen sind für die Jugendhilfe schwer erreichbar, da sie in der Regel nicht kontaktiert oder gar betreut werden wollen und an den bestehenden Jugendhilfeangeboten kein Interesse haben. Das deutlich nach außen getragene Zurückziehen auf die Kultur und Sprache ihres Herkunftslandes gilt als deutliches Signal für die Abgrenzung und Abkehr von hiesigen Normen und Werten usw. Hinzu kommt, dass viele dieser Cliquen sich gerade über das exzessive Trinkverhalten definieren. Dies erschwert einen möglichen Zugang.

Die Versuche – beispielsweise über einen fachlich qualifizierten Streetworker der Drogenhilfe, mit diesen Personen in Kontakt zu treten – hat gezeigt, dass ein solcher Ansatz einen sehr, sehr langen Atem braucht und schnelle Erfolge nicht zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass ordnungspolitische Aspekte und Reaktionen nicht zuletzt unter dem Druck der Öffentlichkeit den Sucht- und Jugendhilfedanken eines solchen zugehenden Ansatzes torpedieren.

Will man den Frühhilfgedanken jedoch ernst und konsequent nehmen, wird man auch oder gerade diesen äußerst schwer zu erreichenden Personenkreis nicht unberücksichtigt lassen können.

Ein mobiles, muttersprachliches langfristig angelegtes Beratungsangebot könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Da aber derzeit wenig konkret ist, wie die Arbeit perspektivisch mit solchen Jugendlichen auszurichten ist, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Suchthilfe und der Jugendhilfe liegen, bisherige Erfahrungen noch ausgewertet werden müssen, sollten mögliche Ansätze zunächst im fachlichen Diskurs erörtert und geklärt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. J. ...' with a stylized flourish.

Stadt Kassel/Jugendamt · 34112 Kassel

Amt: Jugendamt

Anschrift: Obere Königsstr. 8

  Linien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9

Haltestelle: Rathaus

Zimmer-Nr.:

Auskunft erteilt:

E-Mail: @stadt-kassel.de

E-Mail: Jugendamt@stadt-kassel.de

Telefon: (05 61) 7 87 -

Telefax: (05 61) 7 87 - 50 57

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

04.09.2007 schw.

## Gemeinschaftsinitiative des Stadtjugendamtes und des Ordnungsamtes Kassel

### Informationsbrief Jugendschutz

Abgabe/Verkauf von Alkohol

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen. Bereits 18 % der 12 bis 17-Jährigen trinken regelmäßig Alkohol.<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche unterschätzen dabei häufig die Risiken und Gefahren des Alkohols. Schon riskanter, das heißt hoher oder häufiger Alkoholkonsum überfordert den Organismus von Kindern und Jugendlichen, belastet die psychosoziale Entwicklung und kann schneller als bei Erwachsenen zu erheblichen organischen und psychischen Folgeschäden bis hin zur Abhängigkeit führen. Gerade in der Gruppe oder Clique fühlen sich Kinder und Jugendliche motiviert, sich in Stimmung oder gar bewusst in einen rauschartigen Zustand zu trinken (so genanntes Koma-Trinken, Binge-Drinking). So wurde in den letzten Jahren ein Trend zu einem starken und exzessiven Trinkverhalten festgestellt, der auch dazu führte, dass 2004 rund 18.000 Kinder und Jugendliche wegen einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden mussten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> (Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahre 2005)

<sup>2</sup> (Gesundheitsberichterstattung des Bundes GBE 2006)

Seite 1 von 2

Sprechzeiten:

montags, mittwochs und freitags  
von 8.30 bis 12.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Telefon-Vermittlung: (05 61) 7 87 - 0

Telefax-Zentralanschluß: (05 61) 7 87 - 22 58

Kassel und die Region im Internet: [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

Die Stadtverwaltung im Internet: [www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die

Rechtshinweise im Impressum unter [www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

Konto der Stadt Kassel:

Kasseler Sparkasse 11 099  
BLZ 520 503 53

Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen haben den Alkohol für ihre komatöse Alkoholvergiftung selbst gekauft, was auf eine nicht konsequente Einhaltung des Jugendschutzes bei der Abgabe von Alkoholika hindeutet.<sup>3</sup>

Diese bedenkliche Entwicklung möchten wir zum Anlass nehmen, auf einen wirksamen Jugendschutz und auf die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinzuwirken. Als Gewerbe- und Handeltreibende von Gaststätten und Verkaufsstellen (z.B. Kioske, Lebensmittelgeschäfte) die Alkoholika abgeben, d.h. anbieten, den Verzehr gestatten oder verkaufen, tragen Sie im Sinne des Jugendschutzes eine besondere Verantwortung, als Sie Kindern und Jugendlichen den Zugriff auf alkoholische Getränke im Einzelfall ermöglichen, erschweren oder versagen können.

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) sind hierzu klare Regelungen verankert. Danach ist insbesondere nicht gestattet:

- Die Abgabe branntweinhaltiger Getränke (z.B. Wodka, Whisky, Obstler, Cognac, auch als Mixgetränke z.B. so genannte Alcopops oder als überwiegend branntweinhaltiges Lebensmittel z.B. Weinbrand-Konfekt) an Kinder und Jugendliche (§ 9 Abs.1 Ziffer 1 JuSchG)
- Die Abgabe anderer alkoholischer Getränke wie Bier, Wein und Sekt an Jugendliche unter 16 Jahren (§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 JuSchG)

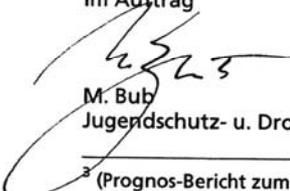
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes können Gewerbetreibende und Veranstalter mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belangt werden (§ 28 JuSchG).

Unterstützen Sie den Jugendschutz durch eine konsequente Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Nehmen Sie Ihre Mitverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen wahr!

- Lassen sie sich im Zweifelsfall immer den Personalausweis zeigen
- Verweigern Sie den Verkauf von Alkohol, wenn eine Altersfeststellung nicht möglich ist
- Akzeptieren Sie keine wie auch immer gearteten Schreiben von Erziehungsberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, die Kinder oder Jugendliche zum Kauf von Alkohol berechtigen sollen
- Hängen Sie die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen oder ein Hinweisschild „Kein Verkauf / Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche“ gut sichtbar auf
- Schulen Sie das Verkaufspersonal im Sinne des Jugendschutzes und weisen Sie es entsprechend an

Wenn Sie weitere Informationen oder Materialien zum Thema Jugendschutz bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an den Jugendschutz- und Drogenbeauftragten des Stadtjugendamtes Kassel unter der Telefonnummer 05 61-7 87 51 52.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
M. Bub  
Jugendschutz- u. Drogenbeauftragter

<sup>3</sup> (Prognos-Bericht zum Bundesmodellprogramm "HaLT-Hart am Limit" 2007)

Entwurf!

Gemeinschaftsinitiative

Stadtjugendamt Kassel  
Jugendschutzbeauftragter  
Obere Königsstr. 8  
Kassel

Polizeipräsidium  
Nordhessen  
Grüner Weg 33  
Kassel

Ordnungsamt  
Kassel  
Kurt-Schumacher-Str. 29  
Kassel

**Elternbrief**

Sehr geehrte Frau.....  
Sehr geehrter Herr.....

Am ..... um ..... Uhr wurde ihr Kind .....  
in der Gaststätte / Diskothek .....  
in alkoholisiertem Zustand angetroffen.

Wenn auch zu diesem Zeitpunkt kein akuter medizinischer Behandlungsbedarf bestand, möchten wir die Situation dennoch zum Anlass nehmen, um Sie hierüber in Kenntnis zu setzen.

In den letzten Jahren hat der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen.

Kinder und Jugendliche sehen Alkohol als legales häufig unbedenkliches Genussmittel an, das mit Anerkennung, Erfolg, Glück, Geselligkeit und erstrebenswerter Momente in Verbindung gebracht wird oder als Mittel zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen und Problemen missverstanden wird. Gerade in der Gruppe oder Clique fühlen sich Kinder und Jugendliche motiviert, sich in Stimmung oder gar in einen rauschartigen Zustand zu trinken, was unter ihnen leider als cooles Verhalten angesehen und unterstützt wird

Die Risiken und Gefahren des Alkoholkonsums werden von ihnen nur allzu oft unterschätzt oder verdrängt.

Riskanter, das heißt hoher oder häufiger Alkoholkonsum überfordert den Organismus von Kindern und Jugendlichen und kann schneller als bei Erwachsenen zu erheblichen organischen und psychischen Folgeschäden bis hin zur Abhängigkeit führen.

Größere Mengen Alkohol in sehr kurzer Zeit können bewirken, dass Reaktionen wie Übelkeit und Erbrechen zunächst ausbleiben und eine höhere Alkoholkonzentration aufgebaut werden kann, die der Körper letztlich nicht verkraftet. Dies kann gerade bei Kindern und Jugendlichen schnell zum Zusammenbruch des Kreislaufs, zu Atemlähmung, Bewusstlosigkeit und im schlimmsten Fall auch zum Tode führen.

Deshalb ist es so wichtig, die ersten Anzeichen für riskantes Konsumverhalten zu erkennen und darauf zu reagieren.

Nehmen Sie unseren Hinweis bitte zum Anlass, offen, unaufgeregt und ohne Zeitdruck mit ihrem Kind über den Alkoholkonsum zu sprechen und die Gründe hierfür in Erfahrung zu bringen. Und bedenken Sie – Drohungen und Verbote allein nutzen wenig.

Treffen Sie klare Vereinbarungen. Kinder und Jugendliche benötigen klare Regeln und Grenzen im Umgang mit Alkohol, Informationen über dessen Wirkung und Risiken, vor allem aber Ihre Ansprache und Ihr Interesse an seiner Befindlichkeit!

Sollten Sie annehmen, dass der Alkoholkonsum Ihres Kindes mehr ist als ein akzeptables Probierverhalten, Sie oder Ihr Kind Rat oder Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Frühinterventionsstelle "Fresh" der Drogenhilfe Nordhessen e.V. in der Schillerstraße 2 in Kassel, Tel: 0561-103641.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage: Informationsbroschüre

# ENTWURF

## Drogenhilfe Nordhessen e.V.

Jugend- und Drogenberatung „W23“

**Konzeption**  
**FRESH / Frühhilfe in der Stadt Kassel**



**Juli 2007**

## Einleitung

Der Konsum illegaler wie legaler Substanzen hat bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren signifikant zugenommen und gehört vielfach schon zu deren Alltagserfahrung. Eltern und Institutionen wie Schule oder Jugendarbeit werden mit den Erscheinungsbildern von Suchtmittelkonsum konfrontiert. Flatrate- und Koma-Trinken sind Stichworte des jugendlichen Sprachgebrauchs und tödlich verlaufende Alkoholintoxikationen gehen in die Medien ein.

Cliquenansammlungen jugendlicher Suchtmittelkonsumenten an öffentlichen Plätzen prägen vielerorts das Stadtbild und Lehrer berichten von Verhaltensauffälligkeiten ihrer Schüler, deren Ursache sie im Konsum von legalen und/ oder illegalen Drogen (im Folgenden: Suchtmittel) wähen.

Statistisch gesehen haben

- 32% der 12-25jährigen mindestens einmal Suchtmittel konsumiert
- 86% dieser Altersgruppe einen riskanten Alkoholkonsum\*

5-10 % der riskant konsumierenden Kinder und Jugendlichen sind behandlungsbedürftig; bei den 11-15 Jährigen zeigen 17% ein multiples Risikoverhalten.

Die praktische Arbeit zeigt, dass Kinder und Jugendliche oftmals kein Problembewusstsein im Hinblick auf missbräuchlichen Suchtmittelkonsum haben, bzw. Symptome, die auf einen problematischen Konsum deuten könnten, insbesondere vor ihrem sozialen Umfeld, vor ihrer Familie aber auch vor sich selbst leugnen respektive nicht erkennen wollen. Konsumenten dieser Altersgruppe nehmen durchschnittlich erst nach sechs Jahren Konsum Kontakt zum Suchthilfesystem auf. (\*BzGA 2004)

### **Kinder und Jugendliche mit riskantem Suchtmittelkonsum werden vom bestehenden Hilfeangebot kaum oder gar nicht erreicht; entsprechende Hinweise gehen selten bei den Beratungsstellen ein.**

Dies macht einen neuen Ansatz, der konsumierende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen zum **frühest** möglichen Zeitpunkt ihres Konsums erreicht, notwendig. Neben den neuen Zugangswegen in der Kontaktaufnahme zu der Zielgruppe beinhaltet dies auch eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schule und Jugendhilfe. Die enge Kooperation mit den beteiligten Institutionen wie den lokalen Schulen, dem Jugendamt/ den Jugendzentren, der Gastronomie-/Diskotheken-Betreiber, den lokalen Polizeidienststellen, der Staatsanwaltschaft, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Krankenhäusern soll die Absprache der Verfahrensabläufe und Hilfeplanung vereinfachen und eine **frühzeitige Anbindung** der Zielgruppe an das Hilfesystem ermöglichen.

### **Zielsetzung der Frühhilfe**

Zielsetzung des Erstkontaktes zu dem Suchtmittel konsumierenden Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen ist zunächst die Information und Aufklärung über das Suchtmittel (Stoffkunde) sowie über rechtliche, soziale und gesundheitliche Folgen des Konsums.

Des Weiteren und im folgenden Prozess der Frühhilfe geht es um die Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Kindes/ Jugendlichen durch missbräuchlichen bzw. riskanten Suchtmittelkonsum, um einer möglichen Abhängigkeitsentwicklung entgegenzuwirken:

- Abklärung der Intensität des Drogen/ Alkoholkonsums
- Klärung der familiären, sozialen Situation
- Entwicklung von Risikokompetenz
- Ausstiegshilfen aus dem Konsum
- Motivationsförderung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen
- Vermittlung in weiterführende Angebote des Drogenhilfesystems
- Beratung für Angehörige

### **Zielgruppe**

Erstauffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr. Erstauffälligkeit bezieht sich auf Personen, die im Zusammenhang mit legalen oder illegalen Drogen polizeilich in Erscheinung getreten sind und bei denen ein problematischer Suchtmittelkonsum zu vermuten ist (Kooperation mit Polizei/Staatsanwaltschaft).

Des Weiteren beinhaltet die Zielgruppe Personen, die mit einer Suchtmittelintoxikation in ein Krankenhaus eingeliefert werden (Kooperation mit dem Klinikum Kassel).

Eine Erstauffälligkeit hinsichtlich Suchtmittelkonsums kann auch in Schule oder Ausbildungsstelle deutlich werden (Kooperation mit Schule/ Ausbildungsbetrieben).

Erstauffälligkeit in Zusammenhang mit Suchtmitteln ergibt sich auch aus Cliquenbildungen in Diskotheken, Jugendzentren oder an anderen öffentlichen Orten (Kooperation mit Jugendamt, Jugendzentren, Ortsbeiräten, Gastronomen).

### **Arbeitsansätze der Frühhilfe: FRESH**

Jugendliche Konsummuster erfordern jugendspezifische Angebote. Die Drogenhilfe Nordhessen e.V. hat in enger Kooperation mit dem Jugendschutz- und Drogenbeauftragten der Stadt Kassel einen Arbeitsansatz entwickelt, der jugendliche Konsumenten zum frühest möglichen Zeitpunkt ihres Konsums erreichen soll: FRESH - Frühintervention bei (erstmalig) Suchtmittel konsumierenden Heranwachsenden.

Der Arbeitsansatz von FRESH geht über die klassische Komm-Struktur der Drogenberatung hinaus. Durch zugehende und aufsuchende Arbeitsweisen (Kontakt durch Jugendamt, Gastronomie, Schule, Krankenhaus, Staatsanwaltschaft/ Polizei) sollen Jugendliche zum Zeitpunkt der Erstauffälligkeit eines riskanten Konsums erreicht werden.

Die ersten Kontakte zum Jugendlichen finden im Einzelsetting statt. In einer vertraulichen, persönlichen Atmosphäre geht es zunächst um Vertrauensbildung, Klärung der Situation, Information und der Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Jugendlichen bzw. längerfristig um die Bereitstellung qualifizierter Ausstiegshilfen aus einer sich möglicherweise manifestierenden

Abhängigkeitsentwicklung.

Zusätzlich zu den Einzelgesprächen bietet FRESH Gruppenangebote für die Jugendlichen an. Suchtmittelfreie Freizeitgestaltung ist vielen konsumierenden Jugendlichen fremd, deshalb sind neben suchtspezifischen Thematiken wie Suchtmittelreduktion oder Vermittlung von Risikokompetenzen auch freizeit- und erlebnispädagogische Angebote bedeutende Bestandteile des Gruppenprozesses.

### **Vorgehensweise und Verfahrensabläufe**

Die Zugangswege von FRESH sind vielfältig. Sie profitieren von der Tatsache, dass Früherkennung oftmals durch die Institutionen erfolgen kann, die im direkten alltäglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und bilden hier ein Kooperationsnetzwerk.

Der Kooperation mit den entsprechenden Stellen wie Jugendamt, Schule, Krankenhaus, Jugendzentren, Diskothekenbetreibern, Staatsanwaltschaft/ Polizei kommt eine bedeutende Rolle zu, wenn es um die Abstimmung von Verfahrensabläufen und Interventionsmöglichkeiten geht.

#### **1) Zugang über Jugendzentren, Gastronomie**

Im Rahmen des aufsuchenden Ansatzes verfolgt FRESH das Ziel, Jugendliche in ihrer peer-group an dem Ort zu erreichen, an dem Suchtmittelkonsum stattfindet (Cliquesarbeit mit dem Ziel der Multiplikatorenschulung). Direkte Kontaktaufnahme z.B. in der Diskothek dient zum einen der Information und Aufklärung, zum anderen soll sie dem Jugendlichen den Zugang zum Hilfesystem erleichtern. In Kooperation mit den Gaststätten- und Diskothekenbetreibern, den Mitarbeitern des Jugendamtes/ der Jugendzentren können Einsatzorte und Zielgruppen identifiziert und gemeinsame Vorgehensweisen im Sinne von mobiler Jugendarbeit erarbeitet werden.

Ein so genannter Elternbrief, den die Eltern bei Aufgriff des Kindes/ Jugendlichen durch die Polizei erhalten, soll die Eltern über die Situation ihres Kindes informieren und ihnen den Zugang zur Beratungsstelle erleichtern (siehe unter Punkt 6).

#### **2) Zugang über Schule und Ausbildungsbetrieb**

Wird ein Jugendlicher in der Schule oder in seinem Ausbildungsbetrieb im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum auffällig, so kann im Bedarfsfall (Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern vorausgesetzt) der Kontakt zur Frühhilfe über die Beratungslehrer (oder kooperierenden Lehrer), die Schulsozialarbeiter oder den Suchtbeauftragten des Betriebs erfolgen. Sensibilisierung und Qualifizierung der Kooperationspartner hinsichtlich der Erkennungsmerkmale für riskanten Suchtmittelkonsum der Jugendlichen sowie Einbeziehung in eine weitere Hilfeplanung sind hier wichtige Grundlage für eine gelungene Kooperation.

#### **3) Zugang über Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe**

Dieser Vermittlungsweg bezieht sich auf Jugendliche, die im Zusammenhang mit

einer Straftat auffällig werden **und** bei denen Anzeichen dafür zu erkennen sind, dass eine Suchtmittelproblematik vorliegt.

Bei Aufgriff durch die Polizei informiert ein an der Zielgruppe orientierter Flyer die Jugendlichen (und deren Eltern) über das Angebot von FRESH und bei vorliegender Einverständniserklärung wird der Kontakt zu FRESH hergestellt.

Dem Jugendlichen wird in Aussicht gestellt, dass die Inanspruchnahme von FRESH sich positiv auf den Verlauf und Ausgang des anstehenden Ermittlungs- und Strafverfahrens auswirken kann, indem der Aspekt der Hilfe vor den der Strafe gestellt wird.

Im weiteren Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie gegebenenfalls im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes kommt FRESH eine unterstützende Funktion bei der Entscheidungsfindung zu.

#### **4) Zugang über Krankenhäuser und Kinder-Jugendpsychiatrie: HaLt**

Im Sinne des bundesweiten Modellprojektes von **HaLt (Hart am Limit)** kooperiert FRESH mit leitenden Ärzten/ den Sozialdiensten der Krankenhäuser in Kassel, um dort eingelieferte intoxikierte Kinder/ Jugendliche vor Ort zu erreichen. Aufgrund der oftmals kurzen Verweildauer der Zielgruppe im stationären Rahmen ist eine große (zeitliche) Flexibilität der Mitarbeiter hier notwendig.

In der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglicht FRESH eine weiterführende Anbindung an das Drogenhilfesystem.

#### **5) Aspekt der (osteuropäischen) Migranten**

An öffentlichen Orten der Stadt sind vermehrt Gruppierungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, häufig osteuropäischer Herkunft, anzutreffen, die teilweise einen bedenklichen Suchtmittelkonsum aufweisen und die bisher nicht von den bestehenden Jugendhilfe-Angeboten erreicht werden. Im Sinne des aufsuchenden Ansatzes von FRESH könnte hier versucht werden, die Jugendlichen langfristig, eventuell in Kooperation mit einem der Muttersprache mächtigen Mitarbeiter zu erreichen.

#### **6) Angehörigenbegleitung**

Suchtmittelkonsum betrifft nicht nur den Jugendlichen selbst, sondern bedeutet eine Störung des Familiensystems, so dass oftmals die Angehörigen ebenfalls einen Beratungsbedarf aufweisen. Eltern oder Freunde sehen sich der Situation des konsumierenden Kindes/ Freundes etc. hilflos gegenüberstehend und ein defizitäres Wissen über die Folgen des Suchtmittelkonsums bzw. den Umgang mit einem Betroffenen erschwert die Situation. Deshalb liegt ein Schwerpunkt von FRESH auf der Beratung von Angehörigen, die über gemeinsame Gespräche mit dem Jugendlichen hinaus als weiterführendes Angebot von den Angehörigen in Anspruch genommen werden kann.

## **7) Kooperation und Vermittlung**

In Anbetracht der möglichen Vielzahl der Kooperationspartner kommt der Frühhilfe eine maßgebliche Funktion hinsichtlich der Abstimmung zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie der Vermittlung des Jugendlichen in weiterführende Hilfsangebote zu.

### **Psychosoziale Diagnostik**

Die Mitarbeiter der Frühhilfe erstellen eine sorgfältige psychosoziale Diagnostik des Kindes/ Jugendlichen, die sich an der individuellen sozialen Bestandsaufnahme orientiert. Im Rahmen der Hilfebedarfsermittlung kann ein individuelles Behandlungskonzept erstellt werden.

### **Umfang und Dauer**

Die Frühhilfe wird auf Anforderung in konkreten Fällen aktiv. Die Interventionsdauer ist bedarfsorientiert, gegebenenfalls findet eine Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote statt. Die Einbeziehung von Angehörigen in den Beratungsprozess ist in Absprache mit dem Jugendlichen möglich.

### **Kontakt**

Drogenhilfe Nordhessen e.V.  
Schillerstr. 2  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 / 7395039  
Fax.: 0561 / 7305030  
Email: [drogenhilfe@t-online.de](mailto:drogenhilfe@t-online.de)

Ansprechpartner : Angela Waldschmidt

Sonja Otto/ „W23“, Projekt Frühhilfe

Zu TOP 6

- 51 -

der Sitzung  
des Ausschusses  
für Schule, Jugend  
u. Bildung am  
Mi, 29.8.2007

Kassel, 29.05.2007  
Herr Ziegler

An

- 16 - über - V - *Af*

Anfrage der SPD-Fraktion – Vorlage Nr. 101.16.543 (hier: Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)  
Kinder und Jugendliche, betroffen von Trennung, Scheidung und mit einem Elternteil lebend

**1. Wie viele Trennungs- und Scheidungsfälle mit Kindern und Jugendlichen gab es in KS in den letzten fünf Jahren?**

2002

320 Scheidungen, 485 betr. Kinder/Jugendliche

2003

384 Scheidungen, 474 betr. Kinder/Jugendliche

2004

220 Scheidungen, 363 betr. Kinder/Jugendliche

2005

257 Scheidungen, 338 betr. Kinder/Jugendliche

2006 (01 – 06)

121 Scheidungen, 167 betr. Kinder/Jugendliche

**2. Gibt es in Kassel eine Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt? (In welchen Bereichen, wie sieht die Zusammenarbeit aus, findet ein regelmäßiger Austausch statt?)**

Neben der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben (§§ 17/50 SGB VIII, FGG) findet regelhaft ca. zweimal im Jahr ein Erfahrungsaustausch zwischen Jugendamt und Familiengericht statt. Besprochen werden Fachfragen (z. B. Cochemer Modell), aber auch Organisationsfragen (z.B. Erstellung von Berichten, etc.).

**3. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden (Wie sieht die Abwicklung aus, wie hoch war die Summe in den letzten fünf Jahren, wie hoch ist die Quote der Rückzahlungen?)**

- Gem. § 1 UVG hat Anspruch
  - wer das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
  - im Geltungsbereich des UVG bei einem seiner Elternteile lebt,

1

- der Elternteil muss ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend sein im Sinne von § 1567 BGB,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält,
- keine Vorausleistungen erhalten hat,
- keine oder unzureichende Waisenbezüge erhält,
- bei nicht deutschen Staatsbürgern unter Vorlage des entsprechendem Aufenthaltstitels.

- Wie sieht die Abwicklung aus?

Über die Zahlung der Unterhaltsleistung wird auf schriftlichen Antrag des Elternteils, bei dem der oder die Berechtigte lebt, entschieden. Über die Entscheidung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid zu erteilen. Die Leistung ist monatlich im Voraus zu zahlen.

- Wie hoch war die Summe in den letzten fünf Jahren?  
(Drittelerung: 1 Teil Bund, 1 Teil Land, 1 Teil Kommune)

<u>2001</u>	Ausgabe	3.237.237 €
<u>2002</u>	Ausgabe	2.996.413 €
<u>2003</u>	Ausgabe	3.097.946 €
<u>2004</u>	Ausgabe	3.296.660 €
<u>2005</u>	Ausgabe	3.289.827 €
<u>2006</u>	Ausgabe	3.462.923 €

- Wie hoch ist die Quote der Rückzahlungen?

<u>2001</u>	12,98 %
<u>2002</u>	13,23 %
<u>2003</u>	14,96 %
<u>2004</u>	10,14 %
<u>2005</u>	12,23 %
<u>2006</u>	12,20 %

**4. Gibt es eine Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Erziehungsberatungsstellen, welche sich trägerübergreifend mit folgenden Themen beschäftigen wie: Trennung und Scheidung, verschuldete Familien, Pflegeeltern, andere Themen?**

Das Jugendamt kooperiert, unabhängig von Einzelfällen, trägerübergreifend mit Beratungsstellen z. B. in folgenden Bereichen:

- im Arbeitskreis sexueller Missbrauch
- Schuldnerberatung (Beratungsstelle der Stadt und des Vereins Schuldner und Verbraucherschutz, Gottschalkstraße)
- Die Pflegeeltern werden durch den Verein „Pfad“ vertreten. Die gemeinsame Fachstelle Pflegekinderwesen des Landkreises und der Stadt Kassel und die jeweiligen Allgemeinen Sozialen Dienste arbeiten mit dem Verein „Pfad“ zusammen.

Geplant war eine gemeinsame Veranstaltung zum Cochemer Modell, an der das Familiengericht, die Jugendämter des Landkreises und der Stadt Kassel, die Initiative Begleiteter Umgang und die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises und der Stadt Kassel mitwirken sollten (09.07.2007). Dieses wurde erstmalig zu Gunsten einer Veranstaltung des Landes zum Cochemer Modell aufgegeben und soll nach Ablauf dieser Veranstaltung fortgesetzt werden.

**5. Wie hoch ist der Anteil der Beratungsfälle bei den verschiedenen freien Trägern und dem Jugendamt, bezogen auf die gesamte Stadt?**

Aus den Jahres- und Arbeitsberichten 2006 von den Trägern der Familien- und Erziehungsberatungsstellen (4) ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 1.500 Beratungsfällen (einmalig – fortlaufend; Beratung von Einzelpersonen – Beratung von Familien).

Die *Allgemeine Sozial- und Lebensberatung* und die *Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung* durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes bezieht sich auf etwa 450 Fälle.

**6. Wie waren die Kosten für Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren? (Um wie viele Fälle handelt es sich, wie schlüsseln sich diese Fälle auf?)**

<u>2002</u>	21,9 Mio. €
<u>2003</u>	24,3 Mio. €
<u>2004</u>	23,5 Mio. €
<u>2005</u>	25,9 Mio. €
<u>2006</u>	27,8 Mio. €

Der Betrag in 2006 gliedert sich wie folgt:

Stat. Hilfen	14,4 Mio. €
Notaufnahme	0,39 Mio. €
Teilstat. Hilfen	1,13 Mio. €
Ambulante Hilfen	10 Mio. €
Kostenerstattung	1,87 Mio. €

Im Dezember 2006 hatten wir einen Bestand an erzieherischen Hilfen von 1.132. Diese Zahl bezieht sich auf alle erzieherischen Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII) und auf Volljährigenförderung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form.

- 7. Wie hoch ist der Anteil der allein Erziehenden, welche Hartz IV in Anspruch nehmen (Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?)**  
**8. Wie hoch ist der Anteil der allein Erziehenden, welche von der AFK (Arbeitsförderung Kassel) betreut werden, wie hoch ist die Erfolgsquote der Vermittlung?**

Antwort auf beide Fragen:

Im Bereich der AFK erhalten mit Stand 30.04.2007 insgesamt 2.477 allein Erziehende Leistungen nach dem SGB II. Zur Höhe der Kosten ist keine pauschale

Größe zu ermitteln, da der Bedarf abhängig ist von den Personen, die gemeinsam in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Auf alle SGB II-Empfänger bezogen betragen die mtl. Durchschnittlichen Leistungen pro BG ca. 823 € (in einer BG leben im Durchschnitt 1,9 Personen). Hinzukommen neben der Leistung zur Deckung des Lebensunterhaltes auch noch Leistungen zur Förderung der Vermittlung, also Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen. Diese bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf.

Von den 2.477 allein Erziehenden stehen ca. 521 zur Vermittlung nicht zur Verfügung, da sie ein Kind unter drei Jahren betreuen. Diese Personen werden im Rahmen der Leistungsgewährung aber trotzdem von der AFK betreut und beraten.

Die Erfolgsquote bei der Vermittlung wurde speziell für diese Personengruppe bisher nicht erhoben, sondern ist in der Gesamtvermittlungsquote enthalten.

Bernd Ziegler  
stellvertr. Leiter des Jugendamtes

-51-

Zu TOP 7  
der Sitzung  
des Ausschusses  
für Schule, Jugend  
u. Bildung am  
Mi, 29.8.2007

04.09.2007  
Herr Ziegler  
Tel. 7008

An

-V-

**Zustand Skaterplatz Dock 4, Untere Karlsstraße;**  
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31.05.2007; Vorlage-Nr.  
101.16.552

Im Zuge der Nutzung einer Teilfläche des Skaterplatzes als Baustellenlagerplatz wurden seitens der Baufirma zwei Skateelemente (sog. Rails) entfernt. Diese müssen nach Beendigung der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß installiert werden.

Trotz Nutzung einer Teilfläche durch die Baufirma kann der Platz von Jugendlichen wieder genutzt werden. Donnerstags, freitags und samstags findet von 16.00 bis 19.00 Uhr eine Betreuung durch *Komma e. V.* statt.

Die Nutzung einer Teilfläche des Skaterplatzes als Baustellenlagerplatz ist laut Nutzungsvertrag für den Zeitraum 01.07.2006 bis 31.08.2007 gestattet worden. Die Baufirma benötigt aber offensichtlich eine weitere Verlängerung der Nutzung als Baustellenlagerplatz. Wir stehen deshalb mit der Baufirma bzw. dem Baustellenleiter in Verbindung und sind bemüht, diese Nutzungsdauer möglichst kurz zu halten.

Einen weiteren Ortstermin zur Wiederherstellung des Platzes wird es in Bälde unter Einbeziehung des Baustellenleiters sowie *Komma e. V.* und jugendlichen Skatern geben.

  
(Bernd Ziegler)

- 40 -

An - V -

Zu TOP 12  
der Sitzung  
des Ausschusses  
für Schule, Jugend  
u. Bildung am  
Mi, 29.8.2007

Kassel, 31.08.2007  
Herr Sutor, ☎ 12 49

**Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

**Anfrage der SPD-Fraktion, Vorlage Nr. 101.16.598**

- 1. Welche Mehrkosten für den Schulträger ergaben sich bisher aus den in Kassel durchgeführten Schulinspektionen, die im Auftrag der Hessischen Landesregierung durchgeführt worden sind?**
- 2. Mit welcher finanziellen Mehrbelastung wird vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in Zukunft gerechnet?**
- 3. Inwieweit greift das in Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip?**

Zu 1.:

Zu Beginn eines Schulbesuchs durch das Institut für Qualitätsentwicklung findet in der Regel ein Gebäude- und Geländergang statt, um den Zustand und die Ausstattung der Schule zu beurteilen. Sollten bei dem Bericht gravierende Mängel festgestellt werden, die nicht bereits durch die regelmäßig stattfindenden Schulhausbegehungen durch die Bauaufsicht, die Feuerwehr und dem Gesundheitsamt bekannt sind, wird in enger Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft die Mängelbeseitigung vorangetrieben.

Die bisher festgestellten Beanstandungen im baulichen Zustand der Schulen sind bereits bekannt und werden im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung nach einer Prioritätenliste im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abgearbeitet. Beanstandungen im Bereich der Schulausstattung sollen von den Schulen eigenständig im Rahmen des vom Schulträger zur Verfügung gestellten Budgets behoben werden.

Bei den zur Zeit vorliegenden Beanstandungen sind bisher keine Mehrkosten für den Schulträger entstanden.

Zu 2.:

Die Hochrechnung einer möglichen finanziellen Mehrbelastung ist für diesen Bereich nicht durchführbar, da Beanstandungen und Hinweise nicht nur Bauausgaben sondern auch Ausstattungsmängel betreffen können

Zu 3.:

Das Konnexitätsprinzip kommt hier u. E. nicht in Betracht, da die Schulinspektion lediglich Beanstandungen aufzeigen kann, die ohnehin in der Verantwortung des Schulträgers liegen und daher auch von der Stadt Kassel beseitigt werden müssten.

  
Steinbach

- 40 -



Kassel, 17.08.07  
G. Steinbach,  
☎ 12 59

An - V -

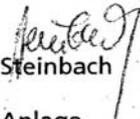
**Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 29.08.2007**

**Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage Nr. 101, 16.599**

**Gibt es Fälle des „Abrippens“ an Kassler Schulen?**

- Zu 1.: Nach Aussage des Staatlichen Schulamtes gibt es nur sehr selten Fälle des sogenannten „Abrippens“.
- Zu 2.: In den letzten zwei Jahren ist lediglich ein Fall aus dem Landkreis gemeldet worden.
- Zu 3.: keine Angabe
- Zu 4.: Wenn ein Fall auftritt, wird dieser dem Staatlichen Schulamt gemeldet, damit die notwendigen Ordnungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden können.
- Zu 5.: Je nach Schwere des Falls stehen den Schulen unterschiedliche Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung (Anlage). Im letzten Fall wurde ein Schulverweis ausgesprochen.

Unabhängig von konkreten Fällen arbeiten viele Schulen in allen Schulformen im Bereich der Gewaltprävention mit den Schülerinnen und Schülern um solchen Taten vorzubeugen.

  
Steinbach  
Anlage

2. z.d.A.

Zu TOP 13  
der Sitzung  
des Ausschusses  
für Schule, Jugend  
u. Bildung am  
Mi., 29.8.2007

### Ordnungsmaßnahmen

Bei einem größeren Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers, beispielsweise wenn sie oder er in der Schule gegen eine Rechtsnorm, eine Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters oder einer Lehrkraft nicht befolgt, können gegen die Schülerin oder den Schüler Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn es dem Schutz von Personen oder Sachen dient und sich pädagogische Maßnahmen als wirkungslos erwiesen haben.

§ 82 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes sieht folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
3. Androhung der Zuweisung in eine Parallelgruppe oder in eine andere Lerngruppe
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
6. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
7. Androhung der Verweisung von der besuchten Schule sowie
8. Verweisung von der besuchten Schule.

Über die Ordnungsmaßnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, mit Ausnahme der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform sowie der Verweisung von der besuchten Schule. In diesen Fällen liegt die Entscheidung beim zuständigen Staatlichen Schulamt.

Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Das bedeutet, dass in der Regel zunächst nur weniger ins Gewicht fallende Maßnahmen zu treffen sind und dass die zu treffende Maßnahme dem Fehlverhalten angemessen sein muss. Körperliche Züchtigungen und andere herabsetzende Maßnahmen sind selbstverständlich verboten (§ 82 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes).

Bei allen Ordnungsmaßnahmen sind vorher die betroffene Schülerin oder der Schüler und die Eltern anzuhören. Lediglich beim Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages entfällt die Anhörung der Eltern, da ansonsten diese Ordnungsmaßnahme nicht durchführbar wäre.

Wenn als Ordnungsmaßnahme eine Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform, eine Verweisung von der besuchten Schule oder eine Androhung dieser beiden Maßnahmen in Betracht kommt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler vorläufig vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen bis zur endgültigen Entscheidung ausschließen. Ein solcher Ausschluss darf längstens bis zu vier Wochen dauern und ist nur möglich, wenn es die Aufrechterhaltung des Schul- oder Unterrichtsbetriebes oder die Sicherheit von Personen erfordert. Bei einem Ausschluss von mehr als einer Woche ist das Jugendamt und eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe unverzüglich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4 a der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen).

Auf ein außerschulisches Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers darf nur dann mit einer Ordnungsmaßnahme reagiert werden, wenn es sich auf den Schul- oder Unterrichtsbetrieb unmittelbar störend auswirkt.

Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.

siehe:

- Informationsrechte der Eltern
- Pädagogische Maßnahmen